

Form des Stempels parallel. Es bedarf oft genauer Messung, um die Gestalt des Siegels angeben zu können, so nahe stehen sich Längen- und Querdurchmesser, so allmählich geschieht der Uebergang. Können wir das erste runde Siegel unter Karl d. Dicken, das letzte ovale unter Arnolf anführen, so finden wir auch querovale, deren Breite grösser ist als die Länge (Ludwig d. Kind 3. Konrad I. 1), was wol nicht in der Absicht des Künstlers lag, der den Stempel schnitt. Auch durch den Abdruck selbst mag die Form des Siegels manchemal auseinandergezogen worden sein.

Siegel-Bild. Bei den deutschen Karolingern hielt sich der Gebrauch von Gemmen im Siegel bis zum Aussterben des Geschlechts. Die einfache Gemme ohne Inschrift führten freilich nur Pippin, Karlomann und Karl d. Gr. in seinem Gerichtssiegel, aber von Karl bis zu Ludwig dem Kind gebrauchten die Könige antike Gemmen mit moderner Legenden-Einfassung. Daneben sind aber doch sehr bald Siegel in Verwendung, die auf einer Platte Bild und Legende von neuem Schnitte tragen. Aber nicht nach dem Muster der Merowinger, sondern im Anschluss an die altrömischen Bilder. So hat Ludwig der Fromme 833, da ihm sein Siegel abgenommen worden war, ein möglichst ähnliches anfertigen lassen¹⁾. Ludwig der Deutsche gebraucht ein Porträtsiegel schon 831²⁾. Später bedient er sich eines Gemmensiegels, das sein gleichnamiger Sohn (III.) und Urenkel (IV.) beibehält. Auch Karlomann und Arnolf haben eine Gemme mit neuer Umschrift versehen und damit siegeln lassen, doch nur im Anfang ihrer Regierung. Ludwig der Deutsche (831) führt zuerst Schild und Speer, welche wie bei Karl dem Dicken und Arnolf rechts von der Büste erscheinen, der kleine Schild immer von vorn gesehen. Unter Ludwig dem Kind kommt eine Darstellung auf, die dann für einige Zeit beibehalten wird: Brustbild des Königs nach rechts gewandt, die Rechte hält an der Brust einen Speer, unter dessen Spitze (schon bei einem Siegel Karls des Dicken, dann von Konrad I. an) eine Fahne angebracht ist, die Linke, nicht sichtbar, einen grossen Schild,

1) Sickel, Acta Kar. I, 352 und II, 347. 2) Der Ausdruck Porträtsiegel bedarf doch noch der Einschränkung. Wollte man überhaupt das Porträt des Königs geben? Gewiss nicht bei Ludwig d. Fr. 833; gewiss nicht bei Otto II. 973, als er nach dem Tode des Vaters dessen Siegelstempel weiter führte. Die Frage dreht sich um des Kaisers Bart, ein besseres Mittel zur Controle haben wir anfangs nicht. Auf den Bildsiegeln der Karolinger und ihrer Nachfolger sind die Köpfe bis 962 (Otto I. war damals 49 Jahre alt) bartlos dargestellt, ebenso bei Otto II. bis 973 (18 J.), bei Otto III. bis 998 (17 J.) Das erste Königssiegel Heinrichs II. (29 J.) mit dem bärtigen Kopfe gibt wol ein Porträt.